

Antrag	Datum	Nummer
Öffentlich	02.07.2014	3454/14
Absender		
Fraktion BIBS Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig		
Adressat		
Oberbürgermeister Ulrich Markurth Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig		
Gremium	Sitzungstermin	
Rat	15.07.2014	
Verwaltungsausschuss	08.07.2014 15:30	
Betreff / Beschlussvorschlag		
Klarstellungsvereinbarung zu Privatisierungsverträgen mit Veolia etc.		

Um zu vermeiden, dass es nach Ablauf der Privatisierungsverträge im Jahre 2035 zu Streitigkeiten über das Vermögen kommt, beauftragt der Rat der Stadt die Verwaltung, mit Veolia als seinerzeitigem Vertragspartner des Privatisierungsvertrages, bzw. deren Rechtsnachfolgern, eine Klarstellungsvereinbarung zu schließen, wonach alle während der Vertragszeit angeschafften Sach- und Vermögenswerte - egal ob mobil oder immobil - entschädigungslos ausschließlich der Stadt zustehen.

Die 30 Schuldvereinbarungen der Stadt gegenüber den Banken über zu zahlenden Endraten im Jahre 2035 bleiben von der Klarstellung unberührt.

Begründung:

Gemäß Mitteilung der Verwaltung vom 9.5.2014 (Ds. 10195/14) stehen „alle Investitionen [...] im wirtschaftlichen Eigentum der SE-BS“ (Stadtentwässerung Braunschweig/bs-energy/veolia). Die SE-BS habe das „unbeschränkte und umfassende Nutzungsrecht sowie die wirtschaftliche Verfügungsmacht.“ Und: „Etwaige Veräußerungserlöse aus Verkäufen von abgedescribenen Sachwerten stehen grundsätzlich der SE-BS zu.“ (Ds. 10195/14)

Mit den 30 Endraten an die Banken im Jahre 2035 (sog. Rückkaufbeträge) stünden der Stadt nur die Vermögensteile aus der Privatisierungszeit 2005-2035 zu, die bis

ins Jahr 2035 noch nicht abgeschrieben und abbezahlt wurden.

Wir sind dagegen der Auffassung, dass **alle** Vermögensteile, die aus Gebühren und über konstitutive Schuldanerkenntnisse der Stadt finanziert wurden bzw. werden, ohne wenn und aber in das ausschließliche Vermögen der Stadt gehören.

Peter Rosenbaum
(BIBS-Ratsherr)